

# seifenkisten- rennen



## Rahmen Ausschreibung zur Nienburger Kreismeisterschaft

**MSC Linsburg**  
c/o Thomas Baldewein  
Am Hofe 4 B  
31582 Nienburg

Tel:05021-62198

**Renngemeinschaft Bohnhorst e.V.**  
c/o Martin Wiehe  
Bohnhorst-Bahnen 62  
31606 Warmsen

Tel:05767 -419

Torsten Schwentker  
Essern 124  
31603 Diepenau

Tel:05777-1355

## Ausschreibung für Seifenkistenrennen

### (Mini-Car)

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Alle Kinder ab 8 Jahren, sowie Erwachsene sind teilnahmeberechtigt. Bei der für die Veranstaltung abgegebenen Nennung müssen die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme des Jugendlichen geben. Die Erziehungsberechtigten gelten als Bewerber und tragen die volle Verantwortung für den zur Veranstaltung genannten Jugendlichen. Sie, oder eine von ihnen bevollmächtigte Person müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sein.

Die Bekleidung des Fahrers muß alle Körperteile bedecken (keine kurzärmeligen Hemden bzw. Hosen). Es müssen Handschuhe, sowie ein Schutzhelm (Fahrradhelm) getragen werden.

Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und mindestens drei Wertungsläufen, wobei die zwei besten für die Wertung herangezogen werden.

#### **Strecke**

Als Belag für die Strecke ist Beton oder Asphalt vorhanden. Für die ausreichende Sicherung der Strecke wird vom Veranstalter gesorgt.

#### **Klasseneinteilung**

Die Klasseneinteilung erfolgt nach Alter der Teilnehmer.

Klasse 1: 8 bis 12 Jahre  
Klasse 2: 13 bis 16 Jahre  
Klasse 3: über 16 Jahre

#### **Nennungen**

Der offizielle Nennungsschluß ist eine Woche vor der Veranstaltung. Die Höhe des Nenngeldes liegt im Ermessen des jeweiligen Veranstalters.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden die Bewerber spätestens nach Nennungsschluß verständigt.

#### **Start**

Es erfolgt Einzelstart. Beim Start müssen die Fahrzeuge von der Startlinie aus, die gleichmäßig verläuft, mit eigener Schwerkraft abrollen.

Jede Starthilfe oder Vorrichtung zur Starterleichterung ist verboten.

### **Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mini-Car-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie, bzw. deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach der Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer oder der Erziehungsberechtigte nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeugs ist, stellt er den im nachstehende Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Mini-Car-Eigentümers und Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Eigentümers oder Halters ab.

### **Haftungsverzicht**

Soweit gesetzlich zulässig verzichten die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte (Bewerber, Fahrer, Mini-Car-Eigentümer und Halter) mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Für Gegenstände (z.B. Wettbewerbsfahrzeuge, Ersatzteile, Werkzeuge usw.) jeglicher Art, gleich an welchem Ort gelagert, haftet allein und ausschließlich der Eigentümer, Besitzer, Bewerber oder Fahrer selbst in vollem Umfang für den Zeitraum vor, während und nach der Veranstaltung. Der Veranstalter oder die mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Personen oder Institutionen können für Beschädigungen oder Abhandenkommen irgendwelcher Gegenstände nicht haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

### **Preise**

Es werden Pokale vergeben.



## Das Fahrzeug

- \* Gewicht des Fahrzeugs: Das Fahrzeug darf nicht mehr als 200 kg wiegen.
- \* Bremsen: Die Fahrzeuge müssen mit einer funktionstüchtigen Bremse ausgerüstet sein.
- \* Breite: max. 140 cm
- \* Länge: max. 250 cm
- \* Lenkung: Es muß eine funktionstüchtige Lenkung vorhanden sein.
- \* Karosserie: Der Aufbau der Karosserie ist freigestellt. Bei der verwendeten Karosserie sind alle dem Fahrer unmittelbar zugewendeten Karosserieteile zu polstern. Ebenfalls dürfen keine scharfkantigen Karosserieteile oder Ecken vorhanden sein.

Ferner ist darauf zu achten, daß der Fahrer ohne Schwierigkeiten ein- und aussteigen kann, ohne zu diesem Zweck Teile der Karosserie öffnen oder entfernen zu müssen.  
Es dürfen keine umgebauten Autokarosserien oder dergleichen verwendet werden.  
Das Fahrzeug muß mindestens drei oder vier Räder zum Fahren haben.